

Zur Geschichte des Jagd- und Forstwesens Steiermarks

in der Zeit Maximilians I.

von

Professor Dr. Franz Martin Mayer.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass Kaiser Maximilians I. liebste körperliche Erholung die Jagd gewesen ist. Während seine Feldzüge, seine staatlichen Einrichtungen, seine kühnen Entwürfe, seine Förderung der Künste und Wissenschaften in weiteren Kreisen vergessen sind, haben sich seine Liebe zur Jagd, seine Abenteuer auf den Höhen der Gebirge noch immer im Andenken des Volkes erhalten. Als die vorzüglichsten Quellen für die Geschichte des Jagd- wesens zur Zeit dieses Kaisers gelten der Theurdank, der Weisskunig, des Kaisers geheimes Jagdbuch und der gleich- zeitige, auf Pergament gemalte grosse Triumphzug des Kaisers.

Im Weisskunig, jenem Werke, in welchem er die Geschichte seines Lebens erzählt, wird seine Geschicklichkeit im Schiessen mit der Armbrust und dem „Stächlinpogen“ hervorgehoben und seiner Jagden an der österreichisch-steier- rischen Grenze Erwähnung gethan. Der Triumphzug lässt die Ausrüstung der Jäger für die verschiedenen Arten der Jagd erkennen. In dem allegorischen Epos Theurdank, das vorzüglich durch den schönen grossen Druck, die von dem Meister Johann Schäufelin herstammenden Holzschnitte und vor Allem durch den Namen des Verfassers und Helden all- gemeine Aufmerksamkeit erregte, werden die Abenteuer des Kaisers erzählt, von denen er viele auch auf seinen Jagden

bestanden hat. In diesem Werke wird auch von jener Gefahr berichtet, in welche Max bei Gelegenheit einer Gamsenjagd beim Dorfe Zirl in der Nähe von Innsbruck, an der sog. Martinswand gerieth; der einfache Bericht darüber wurde später mit verschiedenen Zusätzen versehen und hat sich nach und nach zu einer unserer schönsten Sagen ausgebildet. Der Kaiser war wieder einmal von dem Hauptmanne Fürwittig, der Personification des unbedachten Jugendübermuthes, verleitet worden, eine Jagd auf steilen Felsen zu unternehmen. Wirklich traf er mit seinem Speere eine Gams, aber schon war sein Standort ein sehr gefährlicher, „dann er auf einer platten stundt, darin khein eysen haften kundt“. Bei der nächsten Bewegung brachen an einem seiner Fusseisen fünf Zinken und nur der sechste hielt, aber auch dieser bog sich schon in bedenklicher Weise. Wäre auch dieser gebrochen, sagt das Gedicht, so wäre der Tod des kühnen Jägers unausbleiblich gewesen; aber ihm half Gott, „das er mit dem ein fuss wider haftet, da er in setzt nider“. Dieser einfache Bericht wurde, wie erwähnt, später mit verschiedenen Zuthaten bereichert: ein Engel, erzählte man sich im 17. Jahrhunderte, habe den Kaiser, der auf der schroffen Bergwand weder vor- noch rückwärts konnte, aus der gefährlichen Lage befreit, und das achte-zehnte Jahrhundert verwandelte den Engel in einen Bergmann oder Jäger ¹⁾.

Die ganze Liebe des Kaisers für das edle Waidwerk leuchtet uns aus einem Büchlein entgegen, welches der Kaiser

¹⁾ Vgl. darüber auch J. Newald, Kaiser Max, der Theurdank als Gamsenjäger und Wahrheit und Sage von der Martinswand, in J. N. Vogl's Volkskalender 1879. — H. J. B(idermann), zur Jagdgeschichte des deutschen Kaisers Maximilian I. in der Jagdzeitung, 9. Jahrg. (1866), Nr. 14 und 15. — Vgl. auch das Festblatt für Tirols Schützen und Jäger, 1871. In diesen Blättern wird auf den „Tirolischen Adler“ des Kanzlers Mathias Burglechner aufmerksam gemacht. Zu vergleichen wären noch Uhl and's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, II. 255 und Hormayr's Archiv 1818, S. 186, 298.

selbst verfasst und eigenhändig niedergeschrieben hat. Dies ist Kaiser Maximilian's „geheimes Jagdbuch“ ¹⁾. Es enthält Rathschläge und Belehrungen über die Jagd für eine Persönlichkeit, welche der Kaiser immer König von Oesterreich nennt. Einen König von Oesterreich gab es aber auch in damaliger Zeit nicht und so wird es wohl einer seiner Enkel, Karl und Ferdinand, gewesen sein, zu dessen Nutzen er das Büchlein zusammenstellte. Hat doch Max wirklich eine Zeit lang die Absicht gehabt, die österreichischen Länder zu einem Königreiche zu erheben, ein Plan, der auch nach seinem Tode noch einmal zur Sprache kam. In seinem Jagdbuche nun handelt der Kaiser von der Ausrüstung zur Jagd, der Anordnung des Zuges, von den Erfordernissen der Bequemlichkeit, von den Gefahren, die den Jäger bedrohen; er spricht von der Ausrüstung zum Fischfange, beschreibt die kaiserlichen Reviere in den tirolisch-baierischen Alpen und fügt schliesslich einige lustige Jagdabenteuer bei.

Die Steiermark wird in diesem Büchlein nur einmal erwähnt, und zwar da wo der Kaiser von den Bergschäften (pirgschaft) handelt. Er gibt zuerst eine genaue Beschreibung eines guten Schafftes und fährt dann fort: „Die Schäfte, König, die dir gehören, die lasse in einen langen Kasten hängen, damit sie nicht krumm werden und lass sie mit grober Leinwand überziehen. Diese Kästen mit den Schäften sollst du haben in Innsbruck; zu Ehrenberg einen; zu Gmunden einen in der Burg, unter dem Dache; in der Neustadt einen, in der Burg, in der grossen Kirche, bei der Orgel; zu Rottenmann einen im Zeugthurme, bei des Fürsten Haus. So viel magst Du an einem jeden Orte Eisen und Schäfte haben: auf's wenigste zwanzig. Aber zu Innsbruck sollst Du ihrer am meisten haben, damit, wenn Dir an anderen Orten welche fehlen, Du diese Orte wieder damit versehen kannst.“

Die Schäfte waren fast die einzige Waffe, deren man sich bei den Gamsenjagen bediente. Auf 14 Bildern des Theurdank sehen

¹⁾ Ausgabe von Th. G. v. Karajan, Wien 1858.

wir den Kaiser mit Wurfspeeren versehen, und ausser diesen trägt er keine andere Waffe; nur auf einem einzigen Holzschnitt tragen der Kaiser und seine Begleiter Armbrusten. Schiessgewehre scheint man damals noch nicht verwendet zu haben. Der Schaft wurde geschleudert und man nannte das Erlegen der Gemse durch denselben das „Auswerfen mit dem schaft“. Auch wurden grosse und starke Netze aufgespannt und die Gemen gegen sie getrieben und in denselben gefangen. Jedenfalls ist die Gemenjagd mit dem Schafte sehr mühevoll gewesen. Aber je gefährlicher die Jagd, desto mehr Reiz muss sie auf den Kaiser ausgeübt haben. Die Hofjagden späterer Zeit waren häufig Feste, die mit grossem Prunke ausgestattet waren und wobei das Erlegen des Wildes keine schwere Sache war; die Jagden Maximilians dagegen sind Unternehmungen voll Gefahren und Beschwerden gewesen; sie führten ihn nicht auf einen grünen Wiesenplan oder auf einen eingehetzten ebenen Jagdplatz, sondern auf die grauen, zackigen Kalkfelsen unserer Alpen, wo ausser den flüchtigen Gemen kein lebendes Wesen zu schauen war.

Ich kann mir nicht versagen, aus dem Jagdbuche noch jene Stelle herzusetzen, in welcher der Kaiser mit dem grössten Stolze von dem Wald- und Wildreichthum seiner österreichischen Länder spricht und in welcher er auf eine hier ganz unerwartete Weise der Jagd eine neue Seite abzugewinnen weiss, welche bei der Beurtheilung seiner Charaktereigenschaften wesentlich in Betracht kommen muss: die Jagd erscheint ihm als Mittel, mit seinen Unterthanen in nähere Berührung zu treten, ihren Klagen ein aufhorchendes Ohr zu schenken. „Du König von Oesterreich,“ schreibt Max, „mit Deinen zum Hause Oesterreich gehörigen Erbländen, sollst Dich ewig freuen der grossen Lust der Waidmannschaft, deren Du mehr hast, als alle Könige und Fürsten, zu Deiner Gesundheit und Erholung, auch zum Troste Deiner Unterthanen, weil Du ihnen dadurch kannst bekannt werden, auch der Arme wie der Reiche, der Reiche wie der Arme täglich bei diesem Waidwerke Zutritt zu Dir hat, so dass sie sich ihrer Noth

zu beklagen und sie vorzubringen vermögen, Du ihnen auch solche benehmen kannst mit Lust, indem Du während des Genusses der Waidmannschaft den Bitten der Armen Abhilfe gewähren kannst. Dazu sollst Du alle Zeit Deinen Secretär und etliche Räthe auf die Waidmannschaft mitnehmen, damit Du im Stande bist, den gemeinen Mann, wenn er Dich besucht und sich Dir nähert, abzufertigen, was Du dann schöner am Waidwerk als in den Häusern thun kannst. Damit Du aber keine Zeit verlierst, so sollst Du das niemals unterlassen, ausser wenn die Falken fliegen oder die Hunde jagen.“

Es sind noch eine Reihe kleinerer Quellen für das Jagdwesen unter Maximilian vorhanden, doch fällt daraus speciell für Steiermark nur sehr wenig ab. Als König Mathias von Ungarn im April 1490 zu Wien gestorben war, erschien König Maximilian, der sich in Tirol befand, in den östlichen Alpenländern, um diese Gebiete wieder zu gewinnen und nach Ungarn vorzugehen. Am 13. Juni 1490 hielt er sich in Rottenmann auf, von wo er seinem Vetter Erzherzog Sigmund von Tirol einen Brief schrieb ¹⁾, in welchem er über seinen Aufenthalt berichtet. „Wier sein,“ sagt er, „heut in den Ratenmaner silberperg gevaren oder gesloffen, vnd haben darin fast ain schonen anfang gefunden, gleich zu scheczen ain tag, darin sunder zbeiff inderhalb V oder sex jaren gar groslich erscheinen mues und dy genk sind dik und prait aber gar hert. Wier werden margen gemen jagen, got geb das wier mugen ain mit unser hand vellen, wier tragen besunderen hass von langen zeiten zu denselben wilden tieren und wier richten hie ain gejade zu mit wilden wurmen genant dy sbarczen peeren, der seind gar vill hie umb.“

Der Brief ist nicht ganz verständlich; dies ist auch mit einigen Notizen in des Kaisers Gedenkbüchern ²⁾ der Fall. Diese wichtigen Bücher enthalten Aufzeichnungen über den Kaiser interessirende Gegenstände: was er gehört oder was

¹⁾ V. v. Kraus, Maximilians Briefwechsel mit S. Prüschenk, S. 64.

²⁾ Hormayr's Taschenbuch, 1823, 1824, 1827.

er beschlossen und demnächst zur Ausführung bringen will, dictirt er seinen Geheimschreibern oder schreibt wohl auch selbst in seine Bücher ein. Man ersieht aus ihnen den ganzen Umfang der Dinge, welche der Kaiser seiner Beachtung würdigt. Vom Abt von Sittich hat er gehört, dass er ein Buch besitze, welches tausend Jahre alt sei; er notirt sich dies mit dem Gedanken, sich dies Buch zu erwerben. Von einem Schmied in Weichselberg in Krain bringt er in Erfahrung, dass er gute Hellebarden zu machen verstehe; von der Stadt Cilli hört er, dass sich dort alte steinerne Denkmäler befinden, ebenso vom Kloster Seiz. Wo er einen Bau unternehmen, einen Thiergarten anlegen will, notirt er. Besonders gerne merkt er auffallende Leistungen auf dem Gebiete der Jagd und sonderbare Vorkommnisse bei Thieren an. So will er in den Weisskunig aufnehmen lassen, dass er dreimal auf einen rennenden Hirschen geschossen und zweimal getroffen, dass er 27 Hasen nacheinander geschossen und niemals gefehlt.

Für Graz macht sich der Kaiser einmal folgende Notiz: „Auf die alt und new altan zu Gretz vier tisch und penk von Merbl zu machen und glender zu baiden altann under die zynnen, damit man sich darauf laynen und zwischen den zynnen aussehen mug. Es sollen auch auf die zynnen gertl und darinn pluemen und andere kreutl geseet und gesetzt werden.“ Für einen Bau zu Rottenmann bestimmt er einmal 300, ein andermal 1500 Gulden. Und zu Oppenberg (Noppenberg) liess er ein ähnliches Haus wie zu Rottenmann aufführen, offenbar ein Jagdhaus.

Ueber eine Beobachtung, die er in der Umgebung von Graz machte, schreibt er auf: „Item dy poeser der sparber (Fangvögel) haben wind und vangen Hasen umb Gretz.“ Die Ebene von Graz muss damals nicht reich an Wild gewesen sein, weil sich der Kaiser notirt: „Item in das Graetzer Veld hasen zu kauffen.“ Und eine andere Notiz, Graz betreffend, lautet: „Nota zu jagen zu Gratz umb die hecken.“

Der Biberfang war damals in Steiermark noch ergiebig. Der Kaiser schreibt in sein Gedenkbuch: „Item dem Glacher

zu schreiben Piber zu hayen (hegen) von Wildon auf ain halbe Meyl gegen Grätz.“

Andere derartige Anmerkungen sind folgende:

„Item nach den schönen Hiersghurn (Hirschgeweih) im Eysenarzt bey dem Vorstmaister zu fragen.

Prope Marpurgam in uno lacu sunt ultra mille anete in uno loco ¹⁾.

Item den Selbning zu Aussee mehr speysvisch in den See tun lassen.

Den Weg im Eyssenarcz lassen pflastern und zu pessern und all pei (Gebäude).

Item dem Tiergarten zu Grätz und zu der Newenstatt zuzurichten und in den zu Grätz ain prunnen machen zu lassen.

Item Schespach Herr Caspar Winprer hess Sesmir und Peterlin Valkner sollen die Slosser in der Grafschaft Cilli besichtigen, welche zu der Waidnerey und Jegerey gelegen sein und die andere zu lehen verkaufen und mit demselben gelt die gejaidt und Waydnerey Slosser und sonderlich Saleck und Osterwitz zu lösen.

Item Koldrer maller sol die Grafschaft Cilli, Friaul und Ysterreich mit der Lanndtschaft abmallen.“

Aus diesen dürftigen Notizen lässt sich höchstens erkennen, dass Maximilian auch in Steiermark dem Jagd- und Forstwesen seine Aufmerksamkeit schenkte.

Es verdient hier erwähnt zu werden, weil es zu Vergleichen mit anderen Regierungsmaximen des Kaisers herausfordert, dass er schon im Jahre 1500 von der provinziellen Verwaltung des Jagd- und Forstwesens abzugehen anfang. Sein Jagdpersonal blieb nicht von Land zu Land bestellt, sondern er wies demselben weit umfassendere Gebiete an. So ernannte er damals beispielsweise einen gewissen Wolfin zum Unterjägermeister, dem er mehrere Jäger, Knechte, Knaben, einen Koch, einen „Windhetzer“, einen Rosswärter und ein

¹⁾ Bei Marburg in einem Teich gibt es mehr als tausend Enten auf einem Flecke.

Gefährt beigab. Er befahl ihm, mit diesem Gefolge und hundert in Innsbruck bereitstehenden Hunden an der Schiffslände ober Hall am Inn ein Schiff zu besteigen und sich nach Wien zu begeben. Von hier aus sollte er im kommenden Herbst im Wienerwalde, im Leithagebirge und um Petronell Schweine jagen, aber nicht mit Rüden, sondern mit geschulten Jagdhunden. Aber nur sechs Schweine dürfen jeden Herbst gespiest werden; die erlegten sind einzusalzen und auf Saumrossen den Statthaltern zu Innsbruck zu senden, welche die weitere Beförderung an den Kaiser zu veranlassen haben. Im Frühjahr wieder hat der Unterjägermeister diese Reviere der Hirsche wegen zu durchziehen. Sobald aber die Hirschjagd beendet ist, soll er sammt seinem Gefolge nach Steiermark ziehen, dort auf dem zwei Meilen von Graz entfernten Vasoldsberge einen Hirsch „über Land hetzen, jagen und fahen“ und diesen dem Reinprecht von Reichenburg als Geschenk des Kaisers übergeben. Von da hat sich der Jagdzug nach Cilli zu begeben, wo sechs Hirsche zu erlegen sind. Einer davon ist wieder dem Reinprecht von Reichenburg zu überweisen, auch Friedrich von Stubenberg, Andreas Hohenwarter, Hauptmann auf Schloss Cilli, der Burgpfleger zu Cilli und der „Suseiner Jager“ sollen bedacht werden. Hat die Jagd in Steiermark ihr Ende gefunden, so soll sich Wolflin nach Wien begeben und dort die weiteren Befehle des Kaisers erwarten ¹⁾.

Genauere Nachrichten über die Jagd- und Forstverhältnisse Steiermarks zu Kaiser Maximilians Zeiten enthält eine Handschrift des Landesarchivs zu Graz, auf deren Inhalt die ganze folgende Darstellung beruht ²⁾.

¹⁾ Nach H. J. B(idermann). Zur Jagdgeschichte des deutschen Kaisers Maximilian I. in der Jagdzeitung 1866, Heft 14 und 15.

²⁾ Nr. 104 des Landesarchivs. Sie führt den Titel: In disem nachfoligunden puech ist vermerckht vnd aigentlich beschriben der wildpan vnd alle hiersz vnd gamsjaid im Innernperg des Eysennertzt mitsampt dem wildpan, so nu angeraint ist auch allem pirg holtz vnd weld wie das gehaissen, wo das gelegen auch winter vnd sumer sein stend hat vnd an welchen orten das zu vinden vnd zu jagen

Nach dem Tode Maximilians wurde, wie noch ausgeführt werden wird, gegen die Massregeln des Kaisers in Forst- und Jagdangelegenheiten, denen man, so lange er lebte, bald willig, bald unwillig gehorchte, Opposition erhoben. Vieles von dem was er angeordnet, umgestossen oder in Frage gestellt. Dies war um so eher möglich, als seine Erben nicht im Lande waren. Bald nachher hat Erzherzog Ferdinand eine landesfürstliche Commission zur Untersuchung und Regulirung des landesfürstlichen Kammergutes in den niederösterreichischen Ländern eingesetzt ¹⁾. Um diese Zeit, etwa von 1524 bis 1528 muss es gewesen sein, dass unsere Handschrift abgefasst wurde ²⁾. Sie stellt sich als eine Art Denkschrift dar, gerichtet an den Erzherzog Ferdinand, der immer als König angeredet wird, wie dies ja auch im geheimen Jagdbuche der Fall ist. Der Plan, die fünf niederösterreichischen Herzogthümer als Königreich zusammenzufassen und diesem den Erzherzog Ferdinand als Herrscher zu setzen, wurde damals wieder verhandelt. Oder man könnte die Abfassung in die Zeit nach 1526 setzen, in welchem Jahre Ferdinand König von Böhmen und Ungarn wurde.

Den Kern der Handschrift bildet die Beschreibung der

ist, nemlich den jaiden im Ennstal, Wolkenstain, Selckh, Strechaw, Paltental, Camertal, Steyr, Lewbm, Pruckh vnd Vordernperg, dergleichen die jaid im Tragösstal auch die admundischen jaiden, so kay. Mt. vor kurtzer zeyt vbergeben vnd dem Eysennertzt angeraint sein zusampt den vertregen vnd instruction daruber aufgericht auch der hach vnd swartz weld vnd was darinn durch die kay. Mt. vnd auf irer Mt. beuelch gehandelt vnd wie die verrer in wesen zubehalten sein vnd zu aufrichtung des wilpan vnd hayung der holczer weiter zu thun ist mit vleis zusammen klawbt wie hernach volgt. Der Codex (Papier mit Pergamentumschlag) wurde nach Maximilians Tode geschrieben.

¹⁾ Muchar VIII., 317.

²⁾ Von Kaiser Max wird wie eines Verstorbenen gedacht. Hans Haug wird als gewesener Forstmeister bezeichnet; er musste 1524 sein Amt niederlegen und in demselben Jahre wird Erasmus Heidenreich sein Nachfolger, der auch in unserer Handsch. erscheint. 1528 erhielt Veit Zollner, der später erwähnt wird, das Amt Münichthal.

Jagdreviere in Obersteiermark, wie sie unter Maximilian bestanden, an welche sich Acten zur Geschichte der Streitigkeiten des Kaisers mit den Klöstern Göss und Admünt bezüglich dieser Reviere, Instructionen für die Forstmeister, Vorschläge zu Verbesserungen anschliessen. Sie hatte den Zweck, den Erzherzog Ferdinand mit dem Zustande des Forstwesens unter Max, den Veränderungen nach dessen Tode bekannt zu machen und ihm Verbesserungsvorschläge an die Hand zu geben. Der Verfasser war ein Mann, welcher mit den Massnahmen des verstorbenen Kaisers vollständig vertraut und einverstanden gewesen ist und den Uebergriffen, welche sich der Adel nach des Kaisers Ableben zu Schulden kommen liess, abhold war. Im letzten Abschnitte stellt er dem König Ferdinand sein Werk anheim mit den Worten: „Hieinn hat nun ewr. ku. Mt. den wilban mit dem gepurg vnd allen jaiden, wie die gelegen, wie die gehaissen vnd wie die zu jagen auch zu hayen vnd vor gewalt der menschen, thier vnd andern untziffer zuuerwaren sein . . .“

Bald nachdem Maximilian die österreichischen Länder zu regieren begonnen — der Zeitpunkt wird nicht genauer bestimmt — liess er durch seinen obersten Bergmeister Hans von Maltis alle steierischen Prälaten nach Wien berufen und ihnen dort auseinandersetzen, dass alle Bergwerke, Hoch- und Schwarzwälder „irer kay. Mt. Regalia“ seien, worin sie ihm Schaden thäten¹⁾. Diese Betonung des obersten Berg-, Forst- und Jagdregals kann man die ganze Regierung Maximilians hindurch verfolgen²⁾. Es ist die Zeit, da das altdeutsche

) Im Jahre 1496 hatte K. Maximilian eine eigene Commission abgeordnet, welche alle landesfürstlichen Bergbauten in Steiermark besichtigen und darüber berichten sollte. An der Spitze dieser Commission stand der „obriste Bergmeister“ Hans Mallitz (offenbar derselbe wie der oben genannte). Muchar VIII., 196. Sein Name wird in dem von Muchar citirten Werke „Malltits“ geschrieben. Sollte die Berufung nach Wien eine Folge der von der Commission gemachten Wahrnehmungen gewesen sein? Dann wäre sie etwa in das Jahr 1497 zu setzen.

²⁾ Die Stelle lautet: Im eingang kaiser Maximilion hochloblicher

Herkommen, wonach der Grundbesitzer das ausschliessliche Recht besitzt, auf seinem freieigenen Grund und Boden zu jagen, mit den Anschauungen der Romanisten, dass die meisten Landesfürsten das Recht, überall im ganzen Lande zu jagen, ersessen haben, im Streite lag¹⁾. Zu Maximilians Zeit wurden zunächst die Hochwälder als Gegenstand des Forstregals erklärt.

Noch vor Ende des Jahrhunderts hatte Maximilian Vorkehrungen getroffen, um der Waldverwüstung in der Umgebung von Eisenerz Einhalt zu thun. Nicht die Sorge um die Jagd allein trieb ihn dazu an, sondern auch der Umstand, dass bei der steigenden Holz- und Kohlennoth der Preis des Roheisens ein höherer wurde. Er ernannte den Sigmund Baumgartner zum kaiserlichen Waldmeister in Inner- und Vordernberg²⁾ und traf am 4. Februar 1499 noch die Anordnung, dass die Waldungen, welche mittels Klausen- und Risswerken für die Gewinnung des Erzes benützt werden können, eingefriedet und von der Benützung durch die geistlichen und weltlichen Herren, welche auf die Schwarzwälder um Leoben, Vordernberg und Eisenerz ein Recht zu haben vermeinten, gesichert werden sollen³⁾.

Es ist möglich, dass durch diese Anordnungen viele Rechte

gedechtnüss der osterreichischen lande regierung hat ir kay. Mt. all prelaten des Lands Steyr durch Hannsen von Maltis irer kay. Mt. obristen pergmaister mit ladung vor der regierung zu Wienn der perckhwerch, hach vnd swarcz weld halben fürgenomen vnd beklagt, dieweil alle perckhwerch auch hoch vnd swartz weld irer kay. Mt. regalia weren, darin sy in irung theten, also hat ir kay. Mt. dieselben mit vrtl vnd recht erhalten laut der acta, so bei der canntzley ligen soln.

¹⁾ H. J. Bidermann, Waidmännische Erinnerungen aus Oesterreichs Vorzeit S. 24 ff.

²⁾ Msc. 24. Von Muchar (VIII., 199) benützt.

³⁾ Msc. 28—29. Muchar VIII., 200. Wie vernünftig diese Anordnungen, beweist schon der kleine Satz: Es ist nothwendig, dass „vorbestimpter vnser waldmaister darob sey bey disen tellern vnd graben, damit daselbs das eltist holtz angriffen, das jung gehayt vnd darinnen nicht gereudt noch prandt gemacht werden . . .“

Einzelner verletzt wurden, wesshalb denn auch von allen Seiten her Einsprachen erhoben wurden. Es kam zu Streitigkeiten und Verhandlungen, von denen besonders die mit der Aebtissin von Göss und dem Bischofe von Laibach hervorgehoben zu werden verdienen.

In einem Briefe dd. Leiden 5. August 1508 machte Kaiser Maximilian seinem Forstmeister in Eisenerz, Hans Haug ¹⁾ die Mittheilung, er habe in Erfahrung gebracht, dass im Sommer stets grosse Hirschen auf das Gebiet der Aebtissin „genant die Vobis, Griesstain, Newnwalt vnd Ogsenwisen“ ²⁾ schweiffen, wo sie von den Bauern erlegt würden. Der Forstmeister möge sich nach Göss verfügen und einen Vertrag mit der Aebtissin abschliessen: sie und die Ihren mögen von der Jagd auf das kaiserliche Wild abstehen; wogegen ihr der Forstmeister alljährlich zwischen dem 12. Juli und 8. September einen Hirschen fangen und nach Göss überbringen werde.

Dies geschah. Im Vertrage erklärte die Aebtissin, dass sie „in Tragosstall, den Griesstain, die Vobis, Ogsenwisen, Newwald vnd denselben orten vmb weder hierssen, gembsen noch peren“ ³⁾ durch sich noch ir lewt nit jagen, sich auch aller sach den wilban vnd das waidwerch betreffend ausserhalb des reisgejaid ⁴⁾ entslahen vnd dem vorstmaister darin in kainerlay weg irrung noch eingriff“ thun wolle.

Der Kaiser bestätigte den Vertrag und bezeugte seinem Forstmeister mit einem Schreiben dd. Köln den 9. April 1509 sein Wohlgefallen über die rasche Beilegung dieser Streitsache.

¹⁾ Msc. 10^b ff. Hans Haug heisst im J. 1501 noch „ku. Maj. Mantner und Richter in Eisenerz“. Interessant ist es auch, dass derselbe Haug bei dem Baue der Pfarrkirche St. Oswald in Eisenerz (1493 bis 1517) als Baumeister fungirte. Vgl. J. Krainz, Eisenerz und die Pfarrkirche St. Oswald. 1878, S. 23.

²⁾ Alle diese Bezeichnungen existiren noch; diese Oertlichkeiten befinden sich auf dem Uebergange vom Tragössthal nach Eisenerz.

³⁾ An der einen Seite der Vobismauer gibt es eine Stelle, welche heute noch das Bärenloch heisst.

⁴⁾ Reisgejaid, Jagd auf kleines Waidwerk.

Allein nachher gab es doch wieder allerlei Irrungen. Die Aebtissin hatte nicht die Absicht, sich dem Vertrage lange zu fügen und wehrte ihren Unterthanen nicht die Belästigung des kaiserlichen Wildes. Sie sagte offen: „sy sey nit in der zeit (zeit?) der preleten, sunder ain landtmanyn“ und versicherte sich auch des Beistandes jener Adeligen, welche Kinder oder Verwandte zur Erziehung im Kloster hatten. Der Kaiser ordnete endlich eine Commission ab, welche mit ihr einen neuen Vertrag abzuschliessen beauftragt wurde. Der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, der Vitzthum Lienhard von Erna, der Pfleger zu Pfannberg Heinrich Traupitz und Hans Haug, Amtman und Forstmeister in Eisenerz, begaben sich demnach nach Göss und unterhandelten mit der Klostervorsteherin und ihren Beiständen den Herren Cristoph Reghnitzer, Erasmus und Wolf von Saurau, Hans Hofmann, Lukas Greswein, Hans von Herberstein u. A. wegen der Jagdgebiete, welche die Aebtissin als ihr Eigenthum erklärt, die aber „zu dem Eysenerzt beschriben vnd verordent sein“. Die kaiserlichen Abgeordneten verlangten ihr Privileg zu sehen, aber sie wollte dasselbe nicht vorweisen, indem sie erklärte, sie dürfe dies ohne Erlaubniss der Landschaft und des Erzbischofs von Salzburg nicht thun. Erst als die Abgeordneten mit Entschiedenheit auftraten, liess sie sich zu einem neuen Vertrage herbei, worin sie versprach, dass sie dem Kaiser die Wälder, so viel ihrer „zum perckhwerch des Eysenerzt“ nothwendig, überlasse, dass sie ohne des Waldmeisters Wissen und Willen kein Holz zum täglichen Gebrauche schlagen lassen und nicht gestatten werde, dass einer ihrer Unterthanen Bäume niederschlage, Kohlenmeiler anlege oder sonst den Wald verwüste. Könne sie aber solche Verwüstungen nicht hindern, so solle der Waldmeister die Frevler vor sich rufen und strafen, ohne von ihr gehindert zu werden.

Der Kaiser war mit diesem neuen Vertrage zufrieden. Doch war man darüber nicht in's Reine gekommen, wem die Strafgeelder zufallen sollen und sollte dies der Kaiser entscheiden. In seinem an die Aebtissin gerichteten Schreiben dd. Ingol-

stadt, 20. August 1517, entscheidet sich der Kaiser dahin, dass diese Strafgelder zu seinen Gunsten eingezogen werden sollen und ermahnt die Aebtissin, dem Vertrage genau nachzuleben ¹⁾).

Auch mit dem Bischofe von Laibach, Christoph Rauber, gab es Streitigkeiten. Im Jahre 1501 fand in Admont eine doppelte Abtwahl statt: Michael Griessauer konnte die Bestätigung des Kaisers nicht erlangen und Alexander von Kaindorf hatte zu wenig Stimmen. Maximilian setzte nun dem Stifte den Bischof von Laibach und Administrator von Seckau, Christoph Rauber, als Commendatarabt vor. Mit ihm schloss er zugleich bezüglich der admontischen Jagdrechte einen Vertrag, wovon er den Forstmeister Haug mit Schreiben vom 14. Juli 1508 verständigte. Der Bischof hat dem Kaiser auf dessen Lebenszeit und seinem Nachfolger für drei Jahre nach des Kaisers Tod „dieselbigen gejaid, so an vnser gejaid rueren vnd stossen nemblichen vber die Ennspruggen auf die recht strassen vom Innerperg auf Admund zuegestellt“. Hans Haug versicherte sich in Folge Auftrages des Kaisers des abgetretenen Jagdgebietes, kam aber sofort darüber mit Christoph Rauber in Streit: der Bischof beklagte sich bei Max, dass Haug weiter greife, als ihm der mit dem Kaiser abgeschlossene Vertrag erlaube. In Folge dessen erliess Maximilian an Haug (Brüssel, 2. Februar 1509) den bestimmten Auftrag, „das du hinfuro den vorgemelten des von Laybach hiersch vnd gemsgejaiden, so an vnser hiersch- vnd gemsgejaiden im Eysenertzt stossen wie vor angetzaigt ist, vngeverlich ain meill wegs vber landt

¹⁾ Msc. 13: ... nachdem aber in solchem vertrag der straff halben wer hiewider handelt irrung ist, wem die straff zuesteen vnd wir darinn entschidt thun sollen, kanst du bedencken, dieweill all hoch- vnd swartz weld vnser furstenthumb regalia sein, das ist straff den oder die, so wider den vertrag handeln, holtz slahen, gereyt prennen vnd ander verwuestung in den holtzen thun, niemandt pillich alls vns zuesteet. Vnd haben darauf bemeltem vnsern ambtman vnd vorstmaister Hanssen Hawgen vnd vnserm waldtmaister in Steyr bevolhen, das sy also die straff in vnsern namen eintziehen sollen ...

vnd zwo meill vber joch von vnsern jetz gemelten hierss vnd gemsgejaiden das wilbret hayest (liegest) vnd in demselben getzirckh den von Laibach noch niemands andern kain wilbrets nit jagen, schiessen noch vahlen lassest vnd welche du in denselben Gegenden vnd getzuerckhen begreiffest, die das wilbret jagen, schiessen oder fahen, dieselben nach vnsern bevelch straffest“. Er wolle auch seinen Ueberreitern, die er nächstens ernennen werde, befehlen, die kaiserlichen Waldungen durch Steine abzugrenzen. Der Bischof könne in den Bezirken, die zu Admont gehören, Holz schlagen, Luchse, Füchse und Marder fangen, das kleine Waidwerk verleihen, aber nur mit Wissen des Forstmeisters; doch dürfe dadurch das grosse Wild weder gejagt noch vertrieben werden; dieses müsse allein für den Kaiser gehegt werden.

Mit dieser Auseinandersetzung des Vertrages erklärte sich der Bischof einverstanden. Der Kaiser überliess ihm nun aus Dankbarkeit einige Jagden in der Gegend von Cilli und in Krain, die jedoch nicht näher bezeichnet werden.

Wie strenge der Kaiser auf Schonung seines Wildes sah, mag man auch daraus ersehen, dass Osann Schackhan, der 1503 zum Thiergärtner in Graz mit einem Gehalte von 22 rheinischen Gulden jährlich bestellt wurde, versprechen musste, niemals einen der Damhirsche („Tändl“), wenn schon einmal einer sterben sollte, zu essen. Auch musste er auf die Füchse, welche durch Löcher in den Thiergarten inkrochen und dem Wilde nachstellten, Selbstgeschosse ¹⁾ anbringen, aber so, dass diese nach auswärts schossen. Edicte gegen Waldverwüstung und Wilderei wurden wiederholt erlassen ²⁾. Man darf jedenfalls annehmen, dass Eingriffe in das Jagdregale sehr strenge bestraft worden sind. Wie vorsichtig selbst der Forstmeister Haug in Dingen, welche das landesfürstliche Jagd- und Fischereirecht betrafen, vorging, ersieht man aus einer Stelle in einem

¹⁾ Muchar VIII., 215, wo „Selbstschloss“ steht, was jedenfalls „Selbstgeschoss“ heissen muss, welches Wort öfter vorkommt.

²⁾ Muchar VIII., 207, 230, 239, 245.

Briefe des Kaisers an den Forstmeister dd. Köln, 9. April 1509. Der kaiserliche Rath Herzog (Erich) von Braunschweig ¹⁾ hatte sich an Haug mit dem Begehren gewendet, er möge ihm hundert Stück Selblinge zusenden. Der Forstmeister kam diesem Begehren nicht sofort nach, sondern er berichtete darüber zuerst dem am Rhein weilenden Kaiser und erbat sich auch Verhaltungsmassregeln für den Fall, dass der genannte Herzog etwa auch den Wunsch äussern würde, in den Bannforsten jagen zu dürfen. Der Kaiser sandte nun dem ängstlichen Forstmeister den Befehl zu: „wo bemelter vnser oheim hinfuro solchs weiter an dich begeren wurde, das du denselben nachkhumest, damit berurter vnser oheim auch ain ergeczlichkhait habe“.

Bald nachdem die Angelegenheit der admontischen Jagdreviere geordnet war, übersandte der Kaiser seinem Forstmeister Haug eine Instruction bezüglich dieser Jagdgebiete ²⁾. Sie besteht aus fünf Punkten. Dem Forstmeister wird darin aufgetragen, in den Admontischen Hirschrevieren alljährlich nur einmal zu jagen und einen oder höchstens zwei Hirsche zu fangen. Er hat strenge darauf zu sehen, dass die an diesen Revieren sitzenden Bauern sowie die im Kammerthal keine dem Wilde schädlichen Hunde halten. Für die Admonter Reviere und für die von Kammerthal soll er je einen Forstknecht bestellen mit einer Besoldung von 26 fl. rheinisch und soll deren Thätigkeit genau überwachen.

Die Admonter Reviere machten dem Forstmeister noch manche Sorge. Die Mönche wie die Stiftsbauern suchten ihm in Wort und That die Ausübung seiner Pflichten zu erschweren, worüber er getreulich dem Kaiser berichtete. Dieser trug ihm einmal (mit Schreiben dd.: in vnserm heer bei Badua am XVIII. tag Augusti 1509) auf, er möge sich durch ihre Reden

¹⁾ Der Herzog Erich von Braunschweig commandirte 1508 und 1509 die inneröstr. Truppen in Friaul, war 1510 Mitglied des Kriegsrathes für die n.-ö. Länder u. s. w.

²⁾ Msc. 16 b. Datirt Innsbruck 1. Juni 1509.

nicht beirren lassen und die Bauern, die sich etwa unterständen, in den dem Kaiser überlassenen Revieren zu jagen, gefangen nehmen und dem Landesverweser überantworten, „dann du im Eysenertzt sterckher bist dann solch, die sich desselben gejaids dir zu weren vnderstanden“.

Ein Auftrag gegen die Mönche, welche ihrer Jagdlust nicht zu gebieten vermochten, erfolgte am 21. October 1509. Der Forstmeister sollte, da er stärker sei als die Admonter, zu erfahren suchen, wann diese jagten und dann so stark als möglich gegen sie ausziehen. Die er betrete, möge er gefangen nehmen und sich von ihnen geloben lassen, „das sy sich zu stundan an vnsern hof fuegen vnd sich vnserm höffvndermarschalch ansagen vnd stellen“. Wenn sie dann trotzdem noch weiter jagten und er sie neuerdings in seine Gewalt bekäme, so solle er ihnen ihre Kutten und Kleider wegnehmen und diese an den Hof senden ³⁾.

Am 30. December 1514 wurde dann ein kaiserliches Mandat ²⁾ an alle Unterthanen zu Bruck an der Mur, Leoben „Troyach im Kammerthal“, Eisenerz „vnd derselben orten vmb auch in den admundischen jaiden oder enden“ erlassen, in welchem ihnen verboten wird, in den angezeigten Revieren sich mit „puxen, stahlen oder andern geschucz“ blicken zu lassen, Wild zu erlegen, oder schädliche Hunde zu halten. Dagegen müssen sie der Aufforderung zur Jagd auf Wölfe Folge leisten.

Am 12. März 1518 erliess der Kaiser von Innsbruck aus an Hans Haug, seinen Rath, Amtmann und Forstmeister „beder Eysenertzt des hindern vnd vordern perg bey Leubm“ eine Instruction ³⁾, welche ihm die grösste Sorgfalt für Erhaltung

¹⁾ Msc. 17 b. : ... ob aber die Admundischen munich in denselben gejaiden auch weiter jagen wolten vnd du sy begreiffest, das du alsdann denselben munichen ire chuten vnd klaidier nemest vnd vns die fuerderlichen zueschickhest, dann sy vns ire khuten verfallen sein vnd das nit lassest.

²⁾ Msc. 18 a.

³⁾ Msc. 18 b — 19 b.

der Wälder und des Wildes zur Pflicht machte. Niemand darf in den kaiserlichen Revieren Roth- und Schwarzwild, Gensen, Reiher, „antfögl“ und Hasen jagen. Sollte ein Prälat, Graf, Herr oder Edelmann dieses Verbot übertreten, so hat ihnen Haug schriftlich Vorstellungen zu machen; fruchtet dies nicht, so soll er den kaiserlichen Räthen oder dem obersten Jägermeister, wenn er im Lande ist, die Anzeige erstatten; falls auch deren Einschreiten nutzlos, soll dem Kaiser berichtet werden. Wenn aber Bürger oder Bauern sich vergehen, soll „wo die handlung nicht gar zu grob“ der Forstmeister mit der Obrigkeit, unter welcher sie stehen, den Uebelthäter strafen und von dieser Strafe soll die Obrigkeit den dritten Theil, der Forstmeister das Uebrige erhalten. Bei grösseren Vergehen soll dem Kaiser Bericht erstattet werden. Die Wälder sollen nicht „verschwendet“, die abgefallenen Aeste beseitigt werden, damit „das wilpret darinnen nicht schaden empfahe“. Die Ueberreiter, Förster und Forstknechte sollen genau beaufsichtigt werden, damit sie dem Wilde ordentlich die Sulzen machen. Der Forstmeister soll anordnen, „das die ruden zwischen s. Jorgen vnd Jacobstag geprügelt ¹⁾ vnd die jagdhundt schedlichen ruden gar weggethan werden, damit das wilbret von innen nit gejagt noch schadhafft werde“. Mit Armbrusten oder Büchsen in den Wäldern umherzustreifen, ist zu verbieten. Haug möge da, wo der Jägermeister dies anordne, dem Wilde Heu machen lassen, damit es im Winter nicht Mangel leide. Die Kosten hat der Vitzthum im Lande ob der Enns zu bestreiten.

Der Kaiser, der, wie ein Zeitgenosse sagt ²⁾, „vmb nichts zorniger worden als allein vmb wildbrats willen“, wird wohl auch oft genug über Nachrichten seines Forstmeisters aus Steiermark „zornig“ geworden sein. Der Schaden, den das zahlreiche Wild, welches nicht angetastet werden sollte, auf den Feldern der Unterthanen anrichtete und mehr noch die

allgemein verbreitete Ansicht, dass zu jagen eigentlich Jedermann berechtigt sei, bewirkten zahlreiche Eingriffe in die landesherrlichen Rechte. Von Tirol meldet ein Zeitgenosse, dass gleich nach dem Tode des Kaisers die Bauern „unglaubliche Zahlen“ von Wild erlegt; sie erklärten, sie wollten das viele Wild nicht länger dulden, und nicht allein 30- und 40jährige Bauern „jagten, luffen, vischten vnd viengen“, sondern auch die, welche vor Jugend oder Alter kaum gehen konnten, auch Frauen und Mädchen zogen aus gegen die Thiere des Waldes. Wir haben nun allerdings solche Nachrichten über Steiermark nicht, gewiss aber werden hier ähnliche Zustände eingetreten sein. Bestimmt wissen wir, dass der Bischof von Laibach und die Aebtissin von Göss nach des Kaisers Ableben sofort gegen die abgeschlossenen Verträge gehandelt haben. Und viele Andere mit ihnen. Im Schlussabschnitte unserer Handschrift, eine Art Widmung an den Nachfolger Maximilians in Oesterreich, wird noch einmal erzählt, wie dieser Kaiser alle Hoch- und Schwarzwälder für sich in Anspruch genommen und jenen, die sich dagegen aufgehalten, habe sagen lassen, sie möchten ihn verklagen, er werde ihnen antworten. Damit habe er sie zum Schweigen gebracht. Jetzt aber träten sie wieder hervor und erklären die Hoch- und Schwarzwälder für ihr Eigenthum und zwar ernster und „trutzlicher“ als zuvor, und dabei verschweigen sie die Verträge, die sie mit dem Kaiser abgeschlossen und worin sie sich dieser Wälder begeben haben. Sie dulden nicht, dass die Waldmeister und Amtleute die Waldfrevler bestrafen und führen solche Reden, dass die Beamten erschreckt schweigen, um sich nicht die Ungnade der Gewaltigen zuzuziehen. So, heisst es weiter, werden „ku. Mt. sachen versaumbt, irer ku. Mt. freihait, gerechtichhait vnd eigenthumb als herrn vnd landesfürsten entzogen, gesmelert vnd der kloster vnd andern fleckhen vnd einkhumen erweitert“.

Und nun folgen verschiedene Vorschläge, um die Zustände zu verbessern: der König müsse ebenso vorgehen, wie die Kaiser Friedrich und Maximilian. Die Hochwälder müssen Regal bleiben und wenn die, welche Ansprüche auf sie erheben,

¹⁾ d. h. durch angehängte Prügel im Laufe gehindert werden.

²⁾ G. Kirchmair's Denkwürdigkeiten in Fontes, I. Abth., I., p. 442.

nicht abstehen wollten, müssten sie vor Gericht gezogen werden.

Auch eingehendere Vorschläge zur Hebung des Wildbannes wurden gemacht und der Aufzählung der Ursachen des Niederganges des Jagdwesens angereicht ¹⁾. Dieser Abschnitt bietet des Lehrreichen sehr viel, wesshalb ich den Gedankengang desselben ausführlich wiedergebe.

In der Seeau (Gegend am Leopoldsteinersee bei Eisenerz) hat Hans Haug einen Fleck ausreuten, einzäunen und für das Wild eine Wiese daraus machen lassen. Sie wurde gemäht, das Heu in „Dristen“ ²⁾ geschlagen und im Winter bei tiefem Schnee geöffnet „da sich winterzeit das wilpret hintzue wie die hert viech gelegt vnd des larsing (des Frühlings) erwardt hat“; auch liess er die Seeau „ausschnaiten“ und das dichte Gestrüpp wegräumen, damit das Wild „dardurch hin vnd her wechseln muge“. Aber der Nachfolger des Haug liess alle diese Anordnungen unbeachtet, das Holz in der Seeau wurde niedergeschlagen und abgekohlt; ja Veit Zolner ³⁾ hat den Münichthalern sogar erlaubt, ihr Vieh hinaufzutreiben; „on zweiff nit vmbsunst“, setzt der Bericht hinzu.

Auch auf der Fölzwiese wurde früher in gleicher Weise für das Wild gesorgt und Heu hergerichtet „daselbst das wilbret bey den dristen auf den snee hauffenweis in grosser anzall enhalb des erczbachs, wie jederman gesehen hat, gelegen ist“. Auch hier lässt Veit Zolner die Bauern gewähren; sie haben auch eine Brücke über den Bach „zu nagst bey der wisen geslagen, daruber faren sy, ist mit den alter nit herkhumen vnd vormalen kain pruggen da gewesen und wirt des

¹⁾ Msc. 25^a — 27^b.

²⁾ Dristen, Tristen sind Haufen, Schober.

³⁾ Veit Zolner erhielt am 15. December 1528 das Amt Münichthal zu Pfand; zugleich ist er k. Rath und Kammermeister. Nach Erasmus Heidenreich (1532) wurde er Amtmann in Eisenerz und Forstmeister zu Vordernberg. Im J. 1517 besass er das Schloss Massenberg bei Leoben erblehensweise, das vor ihm Hans von Maltis und Hans Haug besessen.

geschrais halben das wilbret vom hey gejagt, das kumbt den pauern zu guet, so die hirssen das hey nit essen“. Ebenso hat auf der Stangelau das Wild keine Ruhe, da die Bauern ihr Vieh dahin treiben und das Heu benützen. Und ähnlich verhält es sich im Krumpenthal bei Eisenerz.

Der Kaiser hat von Hans Harlanger eine Wiese zu Radmer „bei dem jaidhaus“ ¹⁾ gekauft; das Heu soll auch dort für das Wild liegen bleiben, aber die Amtleute führen es weg. Die Bürger von Eisenerz überlegen die Radmer, „so die mueter des wilpan ist“, mit Vieh, lassen die Winterstände des Wildes abhauen, wodurch dieses vertrieben wird. Haben sie doch „enhalb des Hals“ ²⁾ einen ganzen Wald abgetrieben, das Holz verkauft und das Geld unter sich vertheilt. Da die landesfürstlichen Forstleute dazu geschwiegen, werden sie wohl im Einverständnisse gewesen sein.

In der Hieflau fliesst ein Bach, der die besten Fische hat: „verchen (Forellen) vnd äschen“. Die kaiserliche Majestät hat sie über die Sälblinge gelobt. Sie gehen von der Enns in den Erzbach; aber jetzt ist dieser Eingang durch zwei Wehren verbaut, obwohl solche zu bauen verboten worden; die Amtleute haben auch dies übersehen.

Im Sommer laufen viele Knechte herum und schiessen das Wild weg. Der Forstknecht zu Radmer ist zu schwach dies zu hindern. Daher soll mit dem Herrn von Strehau, dem die Aemter gehören, verhandelt werden, dass er seinen Richtern und Amtleuten befehle, „damit den ledigen vnd straffunden knechten mit armbrusten vnd püxen zu geen“ verboten werde. Wenn

¹⁾ Zu Radmer in der Stuben bestand also damals schon ein landesf. Jagdhaus, in welchem besonders Kaiser Ferdinand II. wiederholt verweilte. Die zweithürmige Kirche dieses kleinen Ortes ist in ihrer ersten Anlage von ihm gegründet worden. Seit einigen Jahren besteht in der Nähe des Dorfes ein neues Jagdhaus, da auch unser Kaiser häufig in dieser Gegend jagt.

²⁾ Der Weg von Radmer nach Eisenerz führt über den sog. Radmerhals (Einsenkung zwischen dem Kaiserschild und Zackenkogel), der hier offenbar gemeint ist.

den Pflegern, Herrschaften und Forstmeistern die Erlaubniss zu jagen gegeben wird, so sollen sie das Wild „an den aussern orten, so nit der k. M. luszt ist, mit hundten vnd in beysein verstendiger jager jagen, das mag das wilbret ee (eher) leiden, wenn (als) das haimlich nachsleichen“.

Auch dürfen dem Rothwild nicht „selbgeschoss ¹⁾“ gelegt noch grueben, peum vnd vallen gemacht“ werden. In der Strechau, in der Sölk, um Donnersbach und auf dem Tauern sind treffliche Jagden, aber die Pfleger und die „Dietrieche-steinischen“ wollen keine Forstknechte dulden „vnd selbs hueten ist gleich als so man ain pockh zu ainen gartner stellt.“

Die Forstknechte müssen, wenn der Schnee weggeht, die Sulzen legen und dazu rothen Kernstein nehmen und nicht weissen Pfannenstein, welchen die Bauern stehlen und ihrem Vieh heimtragen. Sie sollen auch täglich auf den Bergen sein, sich mit den Bauern nicht zu viel abgeben, um nicht als ihre Kameraden zu erscheinen.

Wie früher erwähnt, wird die dauernde Ordnung des Wildbanns von der Wahrung des obersten Jagdregales und der Zurückweisung aller Jener, welche auf die Hochwälder Anspruch erheben, abhängig gemacht. Mit dieser Ansicht steht eine zweite im engsten Zusammenhange, welche im Jahre 1523 durch eine offizielle Kundgebung in die Oeffentlichkeit trat. Am 8. December nämlich erfolgte die Erklärung, dass „alle Stifter und Klöster von undenklichen Zeiten her der kaiserlichen Majestät rechte Kammergüter seien, mit welchen die Fürsten zu Oesterreich nach Gefallen zu handeln und darob keine päpstliche oder geistliche Erlaubniss zu begehren verpflichtet seien“ ²⁾. Die Begründung dieser Anschauung wird

¹⁾ Kaiser Max wird wohl das hinterlistige Töden des Wildes durch Selbstgeschosse verboten haben. In seinem Memorienbuche von 1502 (Hormayr's Taschenbuch, 1827, S. 197) notirt er sich: Item der kunig sol fürkumen, das das wilpret mit den selbgeschossen nit geschossen werde.

²⁾ Muchar VIII, 320.

auch in unserer Denkschrift ausführlich versucht und es ist hier geboten, den Gedankengang des Verfassers darzulegen.

Es bedarf, sagt der Verfasser ¹⁾, keiner „Disputation“ und weiteren Ausführung, „das alle perckhwerch auch hoch vnd swarcz wäld an mitl aines yeden lannds-fürstenregalia sein, die auch an bewilligung des obristen lehenherrn, das ist ains romischer kaiser oder khünig auf ewig zeit nit mügen vergeben, verstift noch vom lehen getailt werden“; die Gründer der Klöster und Gotteshäuser haben diesen nur das Recht gegeben, in den Hoch- und Schwarzwäldern für den täglichen Bedarf Holz zu schlagen, keineswegs aber, „das sy sich der lehen dermassen vndersteen vnd der furstlichen obrickhait vnd regalia annemen vnd in zuaigen sollen, sonder ain jeder regierunder furst desselben lannds ist in zu ainer obrickait vnd vogt dieselben stift vor gewalt vnd vnrecht zu beschirmen vnd handhabung verordnet. Sy werden auch für des fursten camerguet gehalten, deshalb in ir notturt dauon auszutzaigen was sy der zu teglichen prauch bedurffen vnd nit mer ir ist“. In den Stiftungsbriefen ist „selten“ mehr enthalten; es hat auch der Stifter etwas anderes zu vergeben oder zu verstiften nicht die Macht gehabt.

Nach dieser Auseinandersetzung sind also die Hochwälder Gegenstand des Jagdregals, die Klöster haben kein Jagdrecht, ja sie gehören zum landesfürstlichen Kammergut.

Gewiss interessirt uns hier zunächst die letzte Behauptung, welche eine Theorie aufstellt, die den Rechtsanschauungen des Mittelalters so ganz entgegengesetzt ist. Sie ist offenbar eine Folge der Lehren, welche durch die Romanisten Verbreitung fanden. Dieselbe Anschauung hat sich seit der hussitischen Bewegung in Böhmen verbreitet und erhielt in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts eine grössere Tragweite, als die Protestanten diese Anschauung zu der ihrigen machten und den Katholiken gegenüber erklärten, dass die

¹⁾ Msc. 21—23.

Kirchengüter königliche Güter seien, dass der Clerus nicht der Eigenthümer, sondern der Nutzniesser sei und dass das Eigenthumsrecht dem Könige zustehe, der die genannten Güter beliebig verschenken, verkaufen und verpfänden könne¹⁾.

Jeder Landmann, fährt der Verfasser unserer Denkschrift fort, in welches Fürsten Land er immer sitzen mag, ist verpflichtet, auf des Fürsten Begehren „sein gerechtichait brieflich oder mundlich vrkhundt, welcher massen er vnd sein vor eltern solche hach vnd swarcz weldt die sy ingehabt oder an sich pracht haben . . furzubringen vnd antzutzaign“, und begründet diese seine Behauptung mit folgendem Satze: „Dann dieweil ain jeder lanndtman den gewalt vnd prauch vber sein vndertan hat, das er seinen holden vnd vnderthan all stund erfordern vnd sein brieflich vrkhundt was er der vmb seine gueter hat, für in bringen vnd sehen lassen mues, warumb dan nit auch der landsfurst, so des landtman vnd seines vndertan herr ist, solchs auch zu erfordern gewalt haben solt?“

Da unsere Denkschrift so entschieden das Jagdregale vertheidigt, so kam es darauf an, eine genaue Definition der Hoch- und Schwarzwälder zu geben. Dies geschieht im dritten Abschnitte. Diese Definition lautet wörtlich: Jene Wälder heissen Hoch- und Schwarzwälder, „welche von den wilpechen vnd wasserflüssen bis in die hoch vngepauen noch mit lehen hueben vnd zinsen nit bewont werden noch eingefangen sind“. Wälder, welche bei den Höfen, Häusern und Lehen der Bauern liegen und welche der Bauer für den täglichen Gebrauch nöthig hat, heissen nicht Hoch- und Schwarzwälder, sondern „Führölzer“; diese „sollen nit abgeslagen noch gekolt, sunder zu der pauern huoben, hofen, lehen vnd aigen zu zimer- und prennholtz, gressen und andern notturften fur gespart werden“.

Wenn Kaiser Maximilian Herrschaften, Schlösser oder Aemter verpfändete oder verlieh, so nahm er immer die Hoch- und Schwarzwälder, den Wildbann, die Fischwaide und alle

¹⁾ Vgl. A. Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes von 1618. Prag, 1869, S. 63 ff.

Bergwerke von der Vergabung aus und behielt sie für sich; die Pfandherren mussten gewöhnlich einen Revers ausstellen, worin sie auf alle diesbezüglichen Ansprüche verzichteten. Sie mussten die Anordnungen der landesfürstlichen Waldmeister bezüglich der Wälder dulden, die Forstknechte mit dem Wilde schaffen sehen, den Bergrichter betreffs der Bergwerke handeln lassen. Aber sie hielten nicht immer, was sie im Reverse versprochen. Sie liessen Holz niederschlagen, um es zu verkaufen und gestatteten Kohleu zu brennen und „machen sich und iren pflegern damit vill einkhumen“. So findet man vom Kammerthal herab bis eine Meile unter Leoben drei- oder vierhundert ausgereutete oder ausgebrannte Stellen¹⁾; und Niemand will beachten, dass solches Vorgehen verboten sei und „wirt die sachen so groblich und trutzlich gehandelt, alls weren sy dartzue geboren, das sy irer kuniglichen Majestät camerguet, die perckhwerch verderben und zu feiern pringen muesten, dann die jungen weld solten gehait, so werden die guet und das holtz auf dem stam verkawft und wer nit ain mensch, so darauf siecht, so sein auch die inhaber zu gewaltig, deshalben sich jeder man vor in fürchten muess“.

Niemand ist vorhanden, der sich der Sache des Landesfürsten annähme, weder der Vitzdum noch die andern vom Kaiser eingesetzten Verordneten, die doch reichlich besoldet werden. Aber diese Verordneten sind eben Landleute und haben „sovill swager, veter vnd verwandten, davon sy plent vnd dermassen betert werden, das sy romisch kunigliche Majestät alls herrn und Landsfürsten schaden vnd mengl weder sehen noch hören ja auch nit wellen, das ander dauon reden noch solchs melden sollen“.

Die Klöster, heisst es in der Denkschrift weiter, denken nur darauf, ihren Besitz zu mehren und das Gut des Landesfürsten zu schmälern. Man sehe nur, welche Unmasse von Holz die Aebtissin von Göss in der Nähe der Stadt Leoben niederschlagen liess, nur um zu zeigen, dass diese Wälder ihr

¹⁾ . . drey oder vierhundert bereit, prennnt vnd sleg . .

Eigenthum seien; denn sie bedarf des Holzes nicht und lässt es zum grossen Theile verfaulen. Auch auf der anderen Seite der Mur nimmt sie alle Wälder für sich in Anspruch und stützt sich dabei auf die Hilfe jener Landleute, die ihre Kinder zur Erziehung in ihrem Kloster haben. Ja, sie hat sogar erklärt, sie wolle nicht eine „prelatin noch kuniglicher Majestät camerguet sonnder ain lantmanyn gehaissen werden vnd mit ihren guetern frey sein“. Die Anzeige hievon ward mündlich und schriftlich der Regierung erstattet, es kamen darauf Commissäre nach Leoben und blieben vier Wochen dort, ohne etwas zu thun, weil einer von ihnen eine Tochter, der andere eine Schwester im Kloster hatte. Desswegen wäre es gut, wenn nicht die Mitglieder des hohen, weitverzweigten Adels mit Aemtern bekleidet würden.

Es ist dringend nothwendig, lautet der Schlussabschnitt, dass alle Klöster in den Erblanden und besonders Göss von verständigen Leuten, die weder Kinder noch Schwestern noch Schwäger im Kloster haben, „reformirt“ werden; ihre Freiheiten und Privilegien sollen besehen und abgeschrieben werden; die Hoch- und Schwarzwälder sollen sie nur um den täglichen Holzbedarf zu decken, benützen, die Jagd soll ihnen entzogen und nur das Recht zu fischen gelassen werden. So würde die Geistlichkeit keine Ursache finden, „wider sein Regel und den Orden, so die heilligen Veter mit gotlicher Vorcht gemacht und aufgericht, zu sündten“ (sündigen). Das freie Leben der Mönche und Nonnen, das sie bisher „vnverschombt triben haben“, war die Ursache grosser Sünden; dann werde auch der König der fortwährenden Streitigkeiten mit den Klöstern los werden und noch dazu Gottes Gnade ernten.

Die Erhaltung des Jagd- und Forstwesens in dem Zustande, in dem es sich zu Zeiten Maximilians befand, und dadurch die Wahrung und Stärkung der landesfürstlichen Macht den Ständen gegenüber, sind die Triebfedern, welche den Verfasser bei der Zusammenstellung seiner Denkschrift geleitet haben. Die Schilderung des Umfanges und der Beschaffenheit dieser Jagdreviere nimmt einen bedeutenden Theil der Denk-

schrift ein¹⁾; die folgende Skizze versucht eine Uebersicht über diese Reviere zu geben.

Wie noch heutzutage die Umgebung von Eisenerz zu den wald- und wildreichsten Theilen der Steiermark gehört, so war es natürlich auch in früheren Zeiten der Fall. Eben mit diesem Markte und mit dem Tragösthale beginnt unsere Denkschrift die Beschreibung. Auf dem Wege vom Tragösthale nach Eisenerz finden sich zu beiden Seiten, an der Griesmauer zu Neuwald, an der Frauenmauer²⁾ viele Gemen und Hirsche; die letzteren schweifen im Tragösthale bis gegen St. Kathrein, wo sie von den Bauern und den Jagdbediensteten der Stubenberger stark mitgenommen werden. Dies ist das Gebiet, bezüglich dessen mit der Aebtissin ein Abkommen getroffen worden. An der Vobismauer gibt es Roth- und Schwarzwild, Bären und Wildschweine. Auch längs des Gsoll- und Trofengbaches stehen grosse Hirsche, welche gejagt, gerne gegen den Präbühl hin laufen. Am Präbühl und am Erzberg haben sie von Seite der Bauern und Erzführer wenig Ruhe. Auch an der „Veister“ (am Erzberge) und dem Lengnitzthal stehen treffliche Hirsche.

Dagegen ist die Umgebung von Vordernberg einem reichen Wildstande nicht günstig. An einer Alpe, Weidau genannt, stehen wohl zu Zeiten Hirsche, aber das viele Vieh, welches hieher getrieben wird, die Hunde, welche von den Bewohnern gehalten werden und vorzüglich der Umstand, dass letztere zu „jagerisch“ sind, vertreiben sie wieder.

Aber die Gegend vom Erzberg zum Reichenstein ist reich an Hirschen; wenn die Wege auf den Höhen verstellt werden, laufen sie gegen den Erzbach und selbst in den Markt Eisenerz. Ebenso reich sind die Höhen und Abhänge, welche sich von Eisenerz gegen Kallwang (Kheichlwang) erstrecken, dann das Radmerek, der Radmerhals, ferner die Gegend auf der Eisenerzhöhe, am Wilzing und Zargenkogel gegen Wildalpen hin.

Aber das an Gemen reichste Gebirge ist die hohe, kahle

¹⁾ Msc. 5—9. Vgl. die Beilage.

²⁾ Die „Mauer“ der Handsch. halte ich für die „Frauenmauer“.

Fölzmauer (Veltzstain), nordwestlich von Eisenerz, deren Culminationspunkt der Kaiserschild ist. Dieses Gebirge ward als die Mutter der Gemen angesehen, die hier ihren „Falz“ haben. Kaiser Maximilian hat nie erlaubt, dass hier gejagt werde, das Gebirge war gefreit und gleichsam als äusseres Zeichen dieses Umstandes liess der Kaiser einen goldenen Schild mit seinem Wappen an einer Stelle dieses Gebirges anbringen. Damit wäre nun auch die Bezeichnung des höchsten Berges dieser Gruppe, des Kaiserschildes erklärt, einer Höhe, welche auch später zu Ferdinands II. Zeiten und selbst bis auf unsere Tage ein beliebter Punkt für die kaiserlichen Jagden geblieben ist.

Am meisten Genuss gewährte dem Weidmann die Gegend am Leopoldsteiner See. An der Seemauer kann man Gemen, in der Seeau Hirsche jagen und im See Fische fangen. Kaiser Maximilian ist oft in dieser Weise seinem Vergnügen nachgegangen.

Im Gebiete der Gemeinde Jassingau und gegen Hieflau hin, dann links hinein am Radmerbach und an vielen Stellen in dieser Gegend gibt es Hirsche und Gemen in grosser Menge.

Die Denkschrift geht dann zur Beschreibung der zur Herrschaft Kammerstein im Liesingthale gehörigen Jagden über; das Hauptthal wie alle Seitenthäler und Gräben, zumal der Teichengraben sind äusserst wildreich.

Darauf folgt die Beschreibung der Jagdreviere, welche der Kaiser vom Bischofe von Laibach zugestellt erhalten hat. Sie finden sich vorzugsweise im Hartelsgraben, um Lainbach, im Schwalbelthal und im Landl.

Die besten Jagden im Ennsthale finden sich um Schladming, Gröbming, Haus, am Grimming, am Triebenbach, am grossen Griessstein, in der Strechau, am Tauern, wo Kaiser Maximilian ein Jägerhaus erbauen liess¹⁾; dann um Oppenberg, Donnersbach, in der Sölk und in vielen anderen Gegenden.

Viel Sorgfalt hat der Kaiser Maximilian auf die Jagd im oberen Murthale verwendet; auch in Scheifling liess er ein

¹⁾ Sollte dies das jetzige Gasthaus in Hohentauern sein, das recht alterthümlich aussieht und wirklich aus dem 16. Jahrhundert zu stammen scheint?

Jagdhaus bauen, er bestellte in der Person des Hans Harlanger einen Forstmeister und einen Forstknecht in Judenburg. Trotzdem aber liess sich hier keine zufriedenstellende Jagd erzielen. Einmal sind die Höhen allzustark mit Bauerngehöften bedeckt, dann sitzen in diesen Gegenden zu viele Herren: der Bischof von Seckau, der Abt zu St. Lambrecht, die Herren von Stubenberg, Liechtenstein, Teuffenbach, Franck, Greswein, Galler u. a. m., welche viele Jäger haben, die das Wild schonungslos erlegen. Auch an Wilderern fehlt es nicht, welche das Wild verschrecken. Die prächtigsten Hirsche verschwinden und ihre Felle kommen bald nachher bei den Gerbermeistern zu Judenburg wieder zum Vorschein. Obwohl die meisten dieser Wälder an der Mur landesfürstlich sind, so nehmen sie doch die genannten Herren für sich in Anspruch, wenn auch keiner einen Beweis vorzubringen vermag. In diesen Gegenden, sagt die Denkschrift, ist jede Mühe verloren.

Beilage.

I.

Vermerckht die hierrss- vnd jembssjaid, so zum vorstampt im Innernperg des Eysnerczts beschriben vnd von kay. Mt. etc. hochloblicher gedechtnuss zu hayen verordnet, auch von herrn Wilhalbn von Greis kays. Mt. obristen jagermaister vnd Hannsen Hawgen irer kay. Mt. amtmann vnd vorstmaister baiden Eisenerczts irer kay. Mt. rete vnd Caspar Lechtaller beriten, beschriben vnd zum taill bejagt sein.

1.

Jaid im Eisennerczt vnd Tragôss.

Erstlich etliche lustliche hierrss- vnd jembsjaid an ainem grossen pirg haist am Griestain, Newbaldt, Ogsenwisen vnd der Gsolegg, ligt, so man von Tragôss in das Eisennerczt ziehen will, auf paid seiten; auch ain guet jembssjaid im Stain vnd der Maur darob; diser jaid zeucht sich die fraw von Goss an, hat aber nie nichts darumb zaigen noch furbringen wellen.

So stend sumer zeit die grossen hierssen von dem jungen wilbret hinaws in das Tragosstall bis gar gen sannd Kathrein auf des von Stubenberg grunt, die alsdann von den pawren vnd rüden niedergeworffen auch von der herschaft daselbs gejagt vnd gefelt werden; deshalb ist auf der kay. Mt. beuelch lawt hienach gestelter abgescrift mit der abbtessin von Goss gehandelt, das sy der enden nit jagen soll, darumb ir die kay. Mt. jarlich ain hierssen fur ir vermainte gerechtichhait aus gnaden geben vnd gen Goss antwurten lassen sol; das hat sy angenommen vnd zu thuen zuegesagt.

Mer ain lustig jembss jaid herein pas an der Vobismauer hat auch daselbs vnden im wald herab rat- vnd swarz wild, pern vnd wildswain.

Mer ain guet hierss jaid vom Gsolegg herein die wassersaig gegen dem Eisenerzt von der hierssgruben, krautlen, Ylbenlen Wintereben ¹⁾ vnd pirg daselbst, laufft der Trafeng zue, deshalb muessen die ort am Glatz vnd dem Satl ²⁾ woll besetzt sein, sunst laufft es dem Prepühl zue.

Ain jaid vom Prepühl oder Leubmer auch dem Glatz vnd vom erczperg stend zuteiten guet hierssen sumer vnd winter zeit, haben aber daselbs von der pauren ruden, ertzfürern vnd andern nachsleicher wenig frits; wo man die jagt, dringen dem kolperg oder dem erczperg zue.

Aber ain guet hierssjaid von der Veisster ³⁾ vnd dem Lengenitzall laufft alles auf den pach der Traffeng ⁴⁾ vnd gar in das Eysenertzt, wo es ordentlich verwardt vnd bestellt werdt.

Im Vordernberg des Eysenertzt ist sich kains lustsjaids noch wilpan zuuerschen, allain was an der Weitaw ⁵⁾ ist, welcher alben zuteiten hierssen stend, sein aber nit bleiblich, dann sy mit viech vnd hundten zu vast vberlegt werden, so sein die leut daselbst zu jagerisch vnd lassen in solchs nit weren vnd wirt das wilbret von den nachsleichern vertriben.

Ain trefflich hierssjaid hinder dem Erczperg gegen dem Reychenstain werts hat albeg winter vnd sumer grass hirszen daselbst, muessen die seitenpheder vnd die hoch vber den kogl verstelt vnd verwart werden, so lauffen die hierschen all dem ertzpach zue vnd gar in marckht, ist lustig vnd gewis.

¹⁾ Krautlehne, Ulmlehne, Wintereben am Abhang des Polster.

²⁾ Damit dürfte der Sattel des Präbühl gemeint sein, der den Polster mit dem „Rössel“ verbindet.

³⁾ Feister, Gegend am Erzberg.

⁴⁾ Trofeng, Bach und Dorf bei Eisenerz.

⁵⁾ Weidau, Alpe in der Gemeinde Vordernberg.

Ain guet lustig vnd schon jaid vom Tuernfeld-thorl vnd Teicheneckh ¹⁾, so man vber das pirg von Kheichlwang ²⁾ zeucht, herab fur die albm der Calitzen ³⁾, es muessen aber die ausleuff vber sich auch auf paiden seiten anf aller hoch woll verstelt werden, alsdann laufft es der Ramsaw oder der Peraus ⁴⁾ zue auf den Ertzpach.

Mer ain lustig jaid vom Redmereg vnd der Kuchl ⁵⁾, laufft dem Hals ⁶⁾ vnd der Ramsaw zue hat guet hierss, man mues auch das phat an die vellsalbm verstellen.

Aber ain hierssjaid vnderm Halls vnd den Retten in dem Zermach, stend albeg guet hierssen, soll oben in der want, damit sy nit vber sich ausmugen, besetzt werden vnd gleich darob ist das allerlustichist gebssjaid vom pesen Honhart ⁷⁾ hervber an den Retten, da muessen die jembss auf die schut herab, gar auf die eben vnd mag auch ain herr sy jagen, hetzen, auswerffen vnd in den neczen vahn oder schiessen sehen vnd bedarff nicht steigen. Die kay. Mt. hochloblicher gedechtnuss ist auf der senft dartzue gefaren vnd hat es alles gesehen.

Mer ain guet hierss jaid von der Calleiten ⁸⁾ vnd der Anasalm ⁹⁾, laufft dem Tuell zue vnd vber den Tuelegg ¹⁰⁾ vnder dem marckh an Erczperg.

Aber ain hierssjaid von Munichtall hinein vnder dem Veltzstain ¹¹⁾ hat guet hierssen laufft gern dem Seeperg oder der Wultzeng ¹²⁾ durch die Seawn ¹³⁾ zue oder hinab an den Ertzpach.

¹⁾ Ueber Teicheneck führt der Weg nach Kalwang.

²⁾ Kalwang.

³⁾ Vielleicht Lasitzen? Dies wäre ein Gegend-, Thal und Almname in der Gemeinde Krumpenthal bei Eisenerz.

⁴⁾ Die Beres in der Ramsau bei Eisenerz.

⁵⁾ Am Kaiserschild heisst heute noch eine Stelle die Kaiserkuchel, welche Bezeichnung aber erst zur Zeit Kaiser Ferdinands II. entstanden sein soll, der dort manchmal den Imbiss nahm. Da kaum eine andere Gegend hier verstanden sein kann, so müsste diese Bezeichnung älteren Ursprungs sein.

⁶⁾ Radmerhals heisst allgemein einfach „der Hals“.

⁷⁾ Der Honhart in der Ramsau.

⁸⁾ Galleithen, Alpe in der Gemeinde Krumpenthal, auch Galleithengraben mit der Beres am Eingange.

⁹⁾ Vielleicht die Amensalpe (Krumpenthal).

¹⁰⁾ Thuleck, eine Höhe bei Eisenerz, zu der man durch den Thulgraben kommt. Wo sich der Thulgraben und das Münichthal vereinigen, liegt der Bahnhof.

¹¹⁾ Darunter werden wohl die Fölzmauern gemeint sein, ein Gebirgszug bei Eisenerz, dessen Culminationspunkt der Kaiserschild ist. Ein Fölzstein, Fölzbach, Fölzalpe, Fölzgraben finden sich auch bei Affenz.

¹²⁾ Wilzing und Zargenkogel in der Nähe des Leopoldsteiner Sees.

¹³⁾ Seeau, ein grosses Thal hinter dem Leopoldsteiner See.

Auf dem Veltzstain ist das aller trefflichist vnd maist jembssjaid das hochst vnd gresst pirg, ist auch die mueter, darauf sich die jembss meren vnd iren valtz haben vnd werden der oft vntzalper vill wie die hert viechs beieinander gesehen, sein auch on menigen orten auf bemelter albm zu jagen, aber kay. Mt. hochloblicher gedechtnüss hat die nie betruenen noch jagen lassen wellen, sonder alls die muetter der gembss, dauon alle vmbbligunde pirg mit gembss besetzt werden, gefreit, es sein auf ain zeit in dreyen khuplen oder schoekh von dem vorstknecht genannt Veytl ob achthundert bis in tawsendt getzelt worden. Es hat auch Kaiser Maximilion ain vergulten schilt mit ir kay. Mt. wappen derselben ort in die mauer tragen lassen, so vindet man auch sumerzeit auf der Veltz albm guet hierrssen.

Etliche guete hierrss jaid von der Wultzing, Zargen vnd hindern Seeawn auch der Wildalbm vnd dem Groskogel laufft alles auf den see, oder dem seeperg zue oder hinder sich an die Saltzaw, hat auch in der hoch der mauer vill jembsen.

Das jembss am Seestain ist auch ain trefflicher lustjaid vnd mag ain herr auf ain tag daselbs jembsen am Seestain, hierrssen in der Seeaw vnd guet visch im see mit einander jagen vnd vahren, wie dann die ka. Mt. selbs gesehen vnd die kay. Mt. hochloblicher gedechtnüss oft probirt hat.

Mer ain trefflich hierrssjaid von der Newstickl¹⁾ vnd dagegen vber von der Mordaw, laufft alles auf den Ertzpach, ist die wart in der Jessingaw zu bestellen.

Mer ain hierrssjaid von der Tuernfels vnd dem Fridrichseckh laufft alles auf den Ertzpach.

Etlich trefflich hierrssjaid von der raten Maur²⁾, der Wannthawscheiben³⁾, hifl(?) vnd satl, laufft bei der hiflpruggen oder der wildpretwisen in der Hiflawn an.

Mer zwey hierrssjaid vom Pawngartvorst, Lainpachegg vnd Ofengraben lawfft bey der khreutzpruckhen an das wasser die Radmar vnd Ertzpach an.

Ain guet hierrssjaid am Preslapm vnd Khrautgarten⁴⁾ laufft an den Redmerpach vnd dem Netztall gewondlich zue.

Ain guets jembsjaid am Weldl vnd dem Stengl, so dagegen vber ist, wegslen von ainem perg zum andern durch den

¹⁾ An der Grenze der Gem. Eisenerz und Jassingau.

²⁾ Rothe Mauer, eine Wand bei Hieflau.

³⁾ Wandau, ein Pass mit Brücke über die Enns an der Grenze der Bezirke Eisenerz und St. Gallen.

⁴⁾ Der Krautgartenbach mündet in den Radmerbach, an dem die folgenden Oertlichkeiten liegen.

Redmerpach, ist vasst lustig, mag ain herr auf der eben halten, siecht vnd hort alle ding.

Aber ain guet hierrssjaid vom Khirchperg, der Stenglaw vnd der Schatleuten, laufft an den rorpach oder an das hynder Netztal.

Ain hierrssjaid vom Honhart vnd Honhardts graben laufft an Achernpach.

Mer etliche treffliche hierrssjaid von Ahernach dem Zeyersprwnn vnd Snechkar, laufft alles an Ahernpach.

Mer zwey treffliche vnd schone hierrssjaid von Kuepachkar vnd des hertzogen Camer, laufft auf den Rorpach.

Trefflicher lustiger hierrssjaid zwey von paiden seiten zu jagen vom Ror heraus vnd Lebleusprwnn auf der ain seiten vnd vom Neuburg vnd der Vils, auf der andern seiten hat albeg gross hierrssen.

Ain trefflich jembs auch hierrssjaid am Nogaaur auch am Nogauerkar vnd daselbst vmb stend albeg vil jembsen vnd hirssen.

Mer ain guet jembsjaid am Segenpauum, ist lustig zusamnt dem jaid am welde daselbs.

2.

Die jaid im Camertall zu der herschaft Camerstain¹⁾ gehorent, haben des von Dietrichstain erben in.

Im Camertall hat es vill trefflicher jaid, sein aber, sider damit von Trautmanstorf die herschaft dem Dietrichstainer abtreten hat, nit gejagt worden, es stet aber in den hernach genannten pirg welden vnd greben vil rat hoch vnd swartz wildt.

Erstlich ain pirg vnd graben haist der Thurtin, stet gewondlich rat vnd swartzwild.

Mer pirg vnd tall haist der Renach, hat auch allerlay wilbret.

Mer ain tall zusamnt ainem pirg auf paiden seiten, haist der Hagenpach.

Mer von paiden seiten von der Redingawn, die magt-wisen vnd tobergaben.

Mer ain trefflich pirg stosst hinden an den Techenegg²⁾, welcher perg im Eisenertzt ligt, sein zwen trefflich greben, jeder mit ainen lustigen wasser haissen die kurtz vnd lang Techen, hat vil wilds.

Mer ain wald haist der Wolfsgraben.

¹⁾ Kammerstein, jetzt Ruine zwischen Kammern und Mautern. Die Gegend von Kammern heisst noch Kammerthal.

²⁾ Teicheneck.

Mer die teller an der Liesing vntzt in den wald, so sich herr Hans Hofman annymbt zu der Strechaw.

Mer die Meldung bis in den wald sand Khunigunden.

Mer zway grosse pirg der Treffing vnd Trautersperg susambt dem Veitscher.

An welchen obgenanten orten allen vill wilbrets zu zuglen vnd ain furstlicher treflicher lust zu machen wer, wo die herschaft vnd inwoner derselben orten ordnung dulden vnd leiden wolten.

3.

Dise nachgeschribne jaid hat anfenglich her Alexander Khuendorffer, so abbt zu Admund erwelt worden ist, kay. Mt. hochloblicher gedechtnuss lawt ainer verfertigten verschreibung zuegestellt vnd geben; alls aber der bischoff von Laibach der abbtey zu Admund zu Rom als ain Comentator zu sein erlangt hat, die kay. Mt. mit dem bemelten von Laibach auch handeln lassen, das er die bemelten admundischen jaid mit irn zuetellern irer kay. Mt. auch bewilligt vnd voligen lassen, hat die auch Hanns Hawg irer kaj. Mt. rat, ambtman vnd vorstmaister daselbs lawt kay. Mt. bevelch vnd instruction, so in diesem puech mit vnd B 1¹) vertzaichent sein ingehabt, vorsstknecht daraufgesetzt vnd gejagt hat.

Den Hartleinsgraben vnd Saltzpachkhar²⁾ ist albeg im streit gestanden mit den Admundischen.

Den Hartleinsgraben wiewol den vormalls albeg die vorstmaister ingehabt vnd gehait, so ist er doch jetz durch den von Laibach auch einzogen worden, dann Haidenraich vnd Zolner haben in die eintziehen lassen.

Der Lainpach vnd Swelbltall³⁾ sein auch gehait vnd jetzund admundisch, sy haben aber bey des Hawgen zeiten daselbs nit jagen thuren vnd sunderlich des Lainpachegg der scheiben vnd daselbst vmb sich enthalten muessen, hat auch der Hawg vorstknecht daselbst gehabt vnd nach beuelch kay. Mt. gejagt.

Das Lenntl vnd Khirchperg sein auch admundisch, haben aber nichts weniger an der grenitzen still halten muessen.

Vnd alle jaid so herdishalb vnd ennhalb der Enns pis auf den Rostat vnd vbergang sein, welche jaid der von Laibach

¹⁾ Vgl. S. 16.

²⁾ Der Hartelsgraben mündet in das Gesäuse, das Sulzkar, das unter dem Saltzpachkhar verstanden sein dürfte, ein daneben liegendes Hochthal.

³⁾ In der Gemeinde Landl zwischen Hieflau und Reifling. Ist das folgende Lenntl.

zu stund an nach der kay. Mt. abgang eingenomen vnd der jar ausgang nach inhalt des vertrag nit gewart hat, haben vormall still sten vnd dert orten so nachent nit jagen thuren.

Nw lawt der kay. Mt. beuelch vnd vertrag, so der von Laibach bewilligt, selb dem Hawgen vberantwort hat, nemlich von irer Mt. grenitz vnd ain rain ain meill vber landt vnd zwo meil vber joch vmb vnd vmb laut irer kay. Mt. brief vnd hiebeiligunder copey mit B vertzaicht.

Wo nun die ku. Mt. den bemelten vertrag mit dem von Laibach nit vernewt vnd irer Mt. wilbret im Eysenertzt mit frid der hayung zu hilff khumbt, dann gedachts wilbret sumerzeit hinuber auf die bemelten admundischen grunt stet, do es alsdann zu stundan nider geworffen vnd gejagt wirdet, damit solchs abgestellt werde vnd den Orten so hitzig nit mer jagen, so ist irer Mt. hayung alles vergebens vnd verloren vnd zugelt ir Mt. nuer den admundischen jagern albeg zu jagen das wilbret, so von kay. Mt. aus der hayung hinuber steet.

II.

Vernerckht die hierrss vnd jembssjaid so im Enstall vnd zunegst daselbst vmb in der herschaft Strechaw, Wolckenstein vnd Selckh gelegen vnd durch Casparn Lechtaler obristen pirgmaister vnd Lienharten Hawser gejagt vnd beschriben sein.

Hierssjaid im Ennstall.

Ain hierssjaid genandt die Ramsaw ob Sladming, hat sein flucht an die Enns vnd mag die kay. Mt. zu Sladming ligen.

Ain hierssjaid genannt am Khochhof, fleucht an die Enns, mag sein Mt. zu Sladming Grabming oder Haws ligen.

Ain hierssjaid genannt auf Startzen, hat auch sein flucht an die Enns vnd mag sein Mt. zu Gstat ligen.

Ain hierssjaid genannt am Niderwald, hat sein flucht an die Saltzaw, mag sein Mt. zu Grebming oder Miterdorf ligen.

Ain hierssjaid am Grimman, hat sein fluch(t) an die Enns, mag sein Mt. zu Irning ligen.

Ain hierssjaid genannt im Rormos im Weissenpach, fleucht an die Enns, mag Ir. Mt. am Weissenpach ligen.

So sein zway hierssjaid ains genannt im Sall vnd das ander genannt am Schwartzeneegg der kay. Mt. zuegehorig vnd an der von Admund grunt gelegen, daran das rat vnd swartz wild wynnter vnd sumer zeiten seinen stand hat; die bejagen die admundischen jager.

Im Paltentall stet auch etweuill, welchs auch die Admundischen bejagen vnd gantz ödten.

Erstlich ain jembsjaid genannt im Gruenpach in der wilden Trüeben.

Ain jembssjaid genannt am Amtman auch in der wilden Trieben.

Ain jembssjaid genannt am Griesstain auch in der wilden Trüeben.

Die jaid sind alle fur ku. Mt. vnd mag ir Mt. dartzue geen Reiten vnd am Tauren ligen.

Ain jembssjaid in der Strechaw am Hohen Henngst, genannt am Polster.

Ain jembssjaid am Hohen Henngst genannt am Ziersst.

Ain jembsjaid am Nidern Henngst.

Ain jembssjaid genandt im Stainkar au hohen Henngst.

Der jaid am Thauren, so treffliche lustjaid sein deshalb die kay. Mt. hochloblicher gedechtnuss ain haus hat pawn lassen, derselben jaid zeuchen sich die Admundischen diser zeit auch an.

In der Strechaw hat kay. Mt. auch ain haus pawn lassen, sein vast trefflich vnd lustige jaid, ist woll ain vorstknecht im Ennstall, siecht aber wenig darauf, der phleger auf Strechaw lesst im kain gewalt.

Die jembsen an diesen jaid haben all ir flucht an den hohen Henngst, sind lustjaid vnd mag ir Mt. dartzue reiten vnd am Tauren oder auf der Strechaw ligen.

Ain jembssjaid genannt an der Rewteralm.

Ain jembsjaid genannt das Laufkhar, gelegen zunegst an die Reuteralbm in der Strechaw.

Ain jembsjaid genannt am Haderkhar.

Ain jembsjaid genannt das Judnkhar.

Sein alle viere lustjaid vnd mag ir Mt. dartzue gen, reuten vnd im jegerhaws in der Strechaw ligen.

Ain jembsjaid genannt am Pockhstain vnder dem hohen khar, ist ain lustjaid fur kay. Mt. vnd mag ir Mt. im Noppenperg oder in der Zeiring ligen.

Ain jembssjaid am Posen snee, mues man am Schadstain vnd Pustereckh antziehen vnd hetzen, so hat dann das wild sein

flucht an den posen snee, dartzue sein Mt. reiten vnd das ganz jaid sehen vnd in Dornspach ligen mag.

Ain jembssjaid genannt am Glat, ist ain lustig jaid fur kay. Mt. vnd mag ir Mt. auch in Dornspach ligen.

Ain jembssjaid genannt am Gugler, ist ain lustjaid, mag kay. Mt. zu Weltz oder im Dornspach ligen.

Ain jembssjaid genannt an der Raten Wannt, mag sein Mt. im Dornspach ligen.

Ain jembssjaid vom Hochstain, mag sein Mt. zu Irning ligen.

Ain jembsjaid genannt im Schrein auf michel Irning, dartzue sein Mt. reiten vnd zu Irning oder im Dornspach ligen mag.

Ain jembssjaid in der Grossen Selckh, genannt an der Glockhen.

Ain jembssjaid genannt am Durren Ridl.

Ain jembssjaid genannt am Gruenen Ridl.

Ain jembsjaid genannt am Hohen Canall.

Zu disen vier jaiden mag ku. Mt. in der grossen Selckh zu sand Nicla ligen.

Ain jembssjaid ¹⁾ genannt zu den Hasenoren.

Ain jembssjaid in der Klain Selckh an die Kerbein.

Ain jembssjaid in der Klainen Selckh genannt am anlauf, ist ain lust jaid, mag sein Mt. in der klain Selekh liegen.

Ain jembsjaid genannt an der Graswanndt.

Ain jembssjaid genannt in der Wildenstell.

Zu disen jaiden mag sein ku. Mt. zu Sladming oder Haws ligen.

Ain jembsjaid genannt am Gälleegg.

Ain jembsjaid genannt an dem Hintern Ofennach.

Ain jembsjaid genannt an den Vordern Ofennach.

Dartzue mag sein Mt. zu Sladmyng ligen.

Ain jembsjaid genannt am Nuetich, mag sein Mt. zu Renten ligen.

Ain jembsjaid genannt in den Lachfeldern.

Ain jembsjaid genannt an Miterweg.

Dartzue mag sein Mt. auch zu Renten ligen.

Ain jembsjaid genannt am Gruebstein in der guantz, dartzue mag sein Mt. auf der purg ligen.

¹⁾ Es steht: hasnbssjaid.

Ain jaid genannet am Hochlstain, mag kay. Mt. baide jagen vnd an der purg ligen.

Ain jembsjaid genannet am Melegg mag sein Mt. auf Wolckhenstain ligen.

Ain jembsjaid genannet am Steg im Weissenpach.

Ain jembsjaid genannet an Hochen Horn.

Ain jembsjaid genannet am Prwnnstain.

Ain jembsjaid genannet am Gasennz.

Zu disen vier jaiden mag sein Mt. zu Luetzen oder im Weissenpach ligen.

Ain jembsjaid genannet am Rabenstain, mag ku. Mt. zu Luetzen ligen.

Ain jembsjaid genannet der Adningstain vnd Posruckht, dartzue mag sein Mt. zu Spittel ligen.

Drew jembsjaid ains genannet der Puechstain, das ander der Reichenstain vnd das drit der Fritzstain, daran steen etweil jembsen aber die admundischen jager öten es alles.

III.

Die jaid im Muerpoden hinauf von Judenburg nach der Muer vntzt gen Scheifling, auch auf Moraw vnd sand Lamprecht.

Nachdem die kay. Mt. hochloblicher gedechtnuss die hayung des wilpan hinauf im Muerboden auf Judenburg vnd von Judenburg bis gen Scheifling vnd daselbs ain aigen jaid haws hat paun lassen vnd von dann verrer bis gen Moraw auch auf die seiten hinein vntzt gen sand Lamprecht bestellt verordent vnd ainen aigen vorstmaister auf dieselben jaid nemlich Hannsen Harlanger zu Irnfritzstorf, so ain grosse meill ob Moraw ist, auch ain vorstknecht zu Judenburg mit namen Lavencz Hetinger gehalten vnd besold, so hat sich doch derselben ort vmb vnd vmb kain rechter furstlicher lust bei vill vleis, mue vnd arbeit nit wellen aufrichten, noch ain wildpan wellen zuglen lassen aus vrsachen, das die weld daselbst bis auf alle hoch an vill orten mit hofen vnd pauren heusern auch derselben arbeit vasst vberlegt sein, zum andern so sitzen der art will trefflicher prelaten, herren vnd landlewte nemlich der bischof vnd probst zu Sekhaw, abbt zu sand Lamprecht, der herr von Stubenberg zu Fraunburg, die Herren von Liechtstain zu Moraw, herr Sebolt Pogl zum Reiffenstain, herr Seifrid Windischgretzer zu Khetsch, herr Hanns vnd Jorg von Teuffenpach, die Prangher, die Greswein, die Galler

vnd ander mer, die jager vnd knecht haben, so alle ding ersleichen das fliegund wild vnd reisjaid fur ain vrsach antzaigen vnd sein oft grass hirssen geschossen vnd nidergeworffen vnd die hewt bey den ledern zw Judenburg vnd andern orten gefunden worden, aber niemandt hat solchs wellen gethan haben, ist auch den forstknechten oft geuerlich gestanden. Dann etlich sagen, sy sein gefreydt, aber ir kainer pringt sein freyhait für vnd ist die freundschaft vnd gesellschaft zu gross vnd tar niemandt dauon reden auch die knecht sich nit allein wagen vnd sein der himlichen nachsleicher der orten gar vill, welchs das wilbret scheicht, flewcht vnd verwegst sein stend, deshalb alle hayung an demselben ort verloren ist.

So sein die hoch vnd swarcz weld enhalb vnd herdishalb der Muer der merern teil ku. Mt. vnd gehören zu dem geschloss Epenstain, in welchen welden daselbst man jecz mit arbeit stet, der andern weld ziech sich an Graf Jorg von Montfort, der bischof auch der probst von Seckhaw, der abt von sand Lamprecht, der herr von Stubenberg, der Windischgretzer, Prangher, Teuffenpacher vnd ander mer sagen, sy sein ir; haben aber nie nichts darumb furbracht noch sehen lassen, es hilft auch kain hay ¹⁾.

¹⁾ Hegung.

Anmerkung. Herrn Lehrer und Bezirks-Correspondenten Joh. Krainz in Eisenerz verdanke ich viele Mittheilungen über die alten Benennungen von Orten und Gegenden, deren neue Namen nicht immer leicht erkennbar sind. Es sei nachträglich noch Folgendes bemerkt:

Zu S. 33: Retten ist heute ganz unbekant; Zermach heisst jetzt Zermach und ist die Mauer, an deren Fuss der Weg vom Bärenloch zum Radmerhals führt. Die Schutt ist die noch heute bekannte Bärenlochschutt.

Zu S. 34: Zargen südl. vom „Roller“ und nö. vom Wilzingkogel. Es gibt eine Hohe Zargen mit dem Zargenkogel und eine Niedere Zargen oder Rohrmauer. Unter Wildalbm ist jedenfalls das Dorf Wildalpe und unter Saltzaw der Fluss Salza zu verstehen. Unter Tuernfels ist die Dürre Fölz gemeint.

Zu S. 35: Kirchberg, Stanglaur und Achnach (das alte Aher-nach) in der Gem. Radmer. Zeyersbrunn ist das Antonibrünnl am Zeyres, im Finstergraben. Ror ist ein Sumpf auf Neuburg d. i. Berg und Sattel hinter dem Schlosse Greifenberg in der hinteren Radmer, wo sich auch der Lebleusprwnn d. i. das Brünnl am Loibner befindet. Der Nogauer ist der Lugauer.